

SPORTVEREIN 1898 SCHAUERNHEIM e.V.

Mitglied des Sportbundes Pfalz im Landessportbund Rheinland-Pfalz

Beitragsordnung

Vereinsatzung § 4 und § 17, Ziffer 1, Abs. g

§ 1 Aufnahmebeitrag.....	1
§ 2 Mitgliedsbeitrag.....	1

§ 1

Aufnahmebeitrag

Gemäß § 4 und 17 der Satzung des SVS wird für die Aufnahme in den SVS eine einmalige Gebühr erhoben. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

Der Aufnahmebeitrag beträgt 15,00 €.

Der Aufnahmebetrag beträgt bei den aktiven Fußballer € 25,--.

§ 2

Mitgliedsbeitrag

Gemäß § 4 und 17 der Satzung des SVS hat **jedes Mitglied** einen Jahresbeitrag zu leisten. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

<u>Der Jahresbeitrag beläuft sich derzeit auf:</u>	monatlich:	jährlich:
a) Junge Menschen von 0 – 18 Jahre	9,00 €	95,00 €
b) Menschen ab 19 Jahre	11,00 €	120,00 €
c) Passive Personen ab 65 Jahren	4,00 €	40,00 €
d) Aktive Personen ab 65 Jahren	7,00 €	80,00 €
e) Auszubildende und Studierende bis 25 Jahre	9,00 €	95,00 €
f) Familienbeitrag	14,00 €	160,00 €

Von der Mitgliederversammlung am 21.06.2024 beschlossen und ab 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Die Satzung sowie die Vereinsgrundsätze sind unter www.svschauernheim.de veröffentlicht.